

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MAU-PD* (01VSF16036)

Vom 16. April 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2021 zum Projekt *MAU-PD - Multidimensionale Analyse der Ursachen für die niedrige Prävalenz der ambulanten Peritonealdialyse in Deutschland* (01VSF16036) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *MAU-PD* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt *MAU-PD* (01VSF16036) erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und bei einer Überarbeitung der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) einzubeziehen.
 - b) Die im Projekt *MAU-PD* (01VSF16036) erzielten Erkenntnisse werden der Bundesärztekammer sowie den Landesärztekammern als für die Facharztweiterbildung zuständigen Stellen zur Prüfung bei der Berücksichtigung von Weiterentwicklungen der Weiterbildungsordnungen weitergeleitet; des Weiteren werden sie an den Deutschen Pflegerat, an den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe und an den Fachverband nephrologischer Berufsgruppen mit Blick auf die Weiterbildung in der Pflege weitergeleitet.
 - c) Die im Projekt *MAU-PD* (01VSF16036) erzielten Erkenntnisse werden dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Verwendung für einen Ausbau der Informationen zur chronischen Nierenerkrankung auf der Webseite *gesundheitsinformation.de* weitergeleitet. Weiterhin soll das IQWiG um Prüfung gebeten werden, ob für die Verwendung in Dialysezentren geeignetes Aufklärungsmaterial sowie standardisierte Aufklärungsbögen zur Weitergabe an die Patientinnen und Patienten erstellt werden können.
 - d) Die im Projekt *MAU-PD* (01VSF16036) erzielten Erkenntnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung für einen Ausbau der Informationen zur chronischen Nierenerkrankung im nationalen Gesundheitsportal *gesund.bund.de*, ggf. in Abstimmung mit dem IQWiG, weitergeleitet.
 - e) Die im Projekt *MAU-PD* (01VSF16036) erzielten Erkenntnisse werden informatorisch an die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN), an den Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e. V. sowie an den Bundesverband Niere e. V. weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *MAU-PD* hat eine umfassende Analyse der Dialyse-Versorgungssituation in Deutschland durchgeführt. Dabei ist es dem Projekt gelungen, die in den unterschiedlichen Arbeitspaketen generierten Ergebnisse nachvollziehbar zueinander in Bezug zu setzen und so einen vertiefenden Einblick in die Versorgungssituation aus Sicht aller beteiligten Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen. Insbesondere wurde untersucht, welche Faktoren die Entscheidung für oder gegen die Peritonealdialyse (PD) beeinflussen, die im Vergleich zur Hämodialyse (HD) nur ein geringer Anteil der Patientinnen und Patienten erhält.

Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich und in Hinblick auf den explorativen Studiencharakter angemessen. Es sind geringfügige Limitationen bezüglich der Datenqualität und der methodischen Vorgehensweise bei der Analyse der Sekundärdaten zu verzeichnen, die auch vom Projekt selbst reflektiert werden.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die - auch im internationalen Vergleich - niedrige PD-Rate in Deutschland mit weniger als 10 % und großen regionalen Unterschieden in erster Linie auf strukturelle Defizite zurückzuführen sein scheint. Eine mehrheitliche Ablehnung des Verfahrens konnte bei den Leistungserbringern und Patientinnen und Patienten nicht ermittelt werden, eher im Gegenteil. Auch konnten keine Unterschiede bei den Kosten der beiden Dialyseverfahren ermittelt werden. Bei der PD ist jedoch von deutlich niedrigeren Transportkosten auszugehen, diese Annahmen beruhen aber nur auf Schätzungen.

Das Projekt hat konkrete Vorschläge in Form von Handlungsempfehlungen formuliert, die als ein Impuls für den fachlichen und politischen Diskurs über die niedrige PD-Quote in Deutschland dienen können. Dabei wurde für jede der Handlungsempfehlungen die Ableitung aus den entsprechenden Ergebnissen der einzelnen durchgeführten Analysen nachvollziehbar beschrieben. Es wurden Anknüpfungspunkte wie die mangelnde Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen in der Facharztweiterbildung, eine ungenügende Patientenaufklärung und –information und fehlende Anreize zur Stärkung der PD in der Praxis identifiziert.

Ziel sollte eine Annäherung des PD-Anteils von derzeit weniger als 10 % an einen höheren indikationsgerechten Anteil sein, der in den Befragungen der Nephrologinnen und Nephrologen in Übereinstimmung mit internationalen Studien als angemessen genannt wird. Insgesamt soll es nicht um eine bloße Erhöhung des PD-Anteils gehen, sondern um die Verbesserung der Chancen für Patientinnen und Patienten, eine gleichberechtigte Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Dialyseverfahren HD und PD zu erhalten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MAU-PD* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MAU-PD* an den unter I. a) genannten Unterausschuss sowie an die unter b) bis e) genannten Institutionen.

Berlin, den 16. April 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken